



3. Die Aufsichtspflicht koordinieren

Grundlagen der Aufsichtspflicht

Für Sie als Konrektor ist das Thema Aufsichtspflicht sehr wichtig. Sie sind oft für die Erstellung der Aufsichtspläne an Ihrer Schule zuständig und erster Ansprechpartner für die Lehrkräfte. Worauf können Sie sich bei Ihrem Handeln berufen? Eltern sind nach dem Grundgesetz verpflichtet und berechtigt für die Pflege und Erziehung ihrer Kinder zu sorgen (GG, Artikel 6,2). In der Schulzeit übertragen Sie dieses Recht auf die Schulleitung, die dieses an ihre Lehrkräfte weitergibt. Als Teil des Schulleitungsteams sind Sie verpflichtet, die Aufsicht der Schüler durch benannte Lehrkräfte im Unterricht, in den Pausen, auf Klassen- und Schulausflügen und auf dem Schulweg der Schülerinnen und Schüler sicherzustellen und die äußeren Rahmenbedingungen für ein sicheres Schulleben zu gewährleisten. Rechtliche Grundlage ist in allen Bundesländern das Grundgesetz sowie das jeweils geltende Schulgesetz. Hier sind Ihre Rechte und Pflichten genau benannt. Die Schülerinnen und Schüler sollen – durch die Aufsicht der Lehrkräfte – vor Verletzungen und Schäden geschützt sowie vor Mitschülern bewahrt werden, die sie durch ihr Handeln schädigen könnten. Zudem sollen Diebstähle oder das Schädigen der schulischen Einrichtung – durch die Anwesenheit der Lehrkräfte – vermieden werden. Sie geben entsprechende Regeln in Ihrer eigenen Schulordnung an die Schüler weiter. Fragen Sie nach der Schulordnung Ihrer Schule und prüfen Sie diese. Diese Punkte dürfen auf keinen Fall fehlen: Es ist verboten, das Schulgebäude während der Schulzeiten und Pausen zu verlassen, Ausnahme bilden oft die älteren Schülerinnen und Schüler, z. B. der Sekundarstufe 2, deren Rechte immer mehr gelockert werden können. Das Rauchen ist in der Schule und auf dem Schulgelände verboten. Pausen sind in der Regel auf dem Schulhof zu verbringen. An einigen Schulen gibt es Ausnahmen: z. B. die Regenpause.

Wo müssen die Lehrkräfte Aufsicht leisten

- Im Schulgebäude und der Schulanlage (Schulhof, Schulgarten etc.)
- Während Schulveranstaltungen in der Schulanlage sowie unterwegs (Schulfest, Besuch im Zoo etc.)
- Zwischen zwei schulischen Orten (Schulhaus/Turnhalle, Schulhaus/Schwimmbad)

Was sind Aufsichtszeiten?

- In allen Phasen des Unterrichts
- In den Pausen
- In der Mittagspause
- Vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtschluss, wenn die Schüler sich noch in der Schule befinden
- Auf Klassenfahrten und Tagesausflügen (Zuverlässige Personen zur Aufsicht mitnehmen, z. B. Kollegen, Referendare etc.), auf Schulveranstaltungen
- Auf den Wegen zwischen zwei Schulorten
- Bei Fahrschülern gilt die Aufsichtspflicht so lange, bis die Schülerinnen und Schüler den richtigen Bus besteigen.